

Protokolleintrag vom 10.02.2016

2016/58

Schriftliche Anfrage von Cordula Bieri (Grüne) vom 10.02.2016: Einschätzung von Steuerpflichtigen bei Nichteinreichen der Steuererklärung, Ausmass der Problematik in Zürich sowie konkretes Vorgehen und allfällige Alternativen bei der Einschätzung

Von Cordula Bieri (Grüne) ist am 10. Februar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich reichen keine Steuererklärung ein. Gründe dafür können psychische oder physische Beeinträchtigungen oder eine generelle Überforderung mit administrativen Angelegenheiten sein. Als Folge werden sie vom Steueramt eingeschätzt. Immer wieder kommt es vor, dass die Betroffenen zu hoch eingeschätzt werden und dann Rechnungen erhalten, die sie nicht bezahlen können. Spektakuläre Fälle, die Schlagzeilen machten, sind Herr Suter aus Dürnten und kürzlich Herr Trachsel aus Maur, die beide von ihren Wohnsitzgemeinden massiv zu hoch eingeschätzt wurden. Am 4. Februar 2016 wurde dann in der NZZ und im Tagesanzeiger von einem ähnlichen Fall in der Stadt Zürich berichtet (NZZ: Herrn Meiers Angst vor der Steuererklärung, Tagesanzeiger: Die grosse Angst vor der Steuererklärung).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (aufgeschlüsselt nach juristischen und natürlichen Personen):

1. Wie viele Personen reichen aufgrund von psychischen Problemen, Illetrismus oder Überforderung keine Steuererklärung ein? Wie geht die Stadt Zürich mit solchen Fällen um?
2. Wie viele Personen reichen über mehr als zwei Jahre keine Steuererklärung ein?
3. Wie geht die Stadt Zürich damit um, wenn auch nach Mahnungen keine Steuererklärung ausgefüllt wird?
4. In Dürnten wurde das Einkommen jedes Jahr 20% höher eingeschätzt. Gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1940 scheint dies eine häufige Praxis zu sein. Ist dies auch Praxis in der Stadt Zürich? Falls dies nicht der Fall ist, auf was stützt sich die Stadt Zürich bei ihren Einschätzungen?
5. Nimmt das Steueramt der Stadt Zürich mit der AHV-Stelle Kontakt auf, um das Einkommen als Basis für die Einschätzung in Erfahrung zu bringen? Falls nein, weshalb nicht?
6. In welcher Form werden Personen, welche keine Steuererklärung einreichen, auf Unterstützungsangebote (z.B. der Pro Senectute, Pro Infirmis oder der Stadt Zürich) aufmerksam gemacht?
7. Wer mit der Administration überfordert ist, hat die Möglichkeit eine Beiständin oder einen Beistand bei der KESB zu beantragen. Wie oft hat das Steueramt in den vergangenen Jahren eine Meldung an die KESB gemacht, weil sie eine Überforderung vermutete?
8. Wie viele Personen werden durch das Steueramt bei Ausfüllen der Steuererklärung unterstützt und auf welche Weise geschieht dies?

Mitteilung an den Stadtrat